

Jugend & Familie

Ausgabe Januar 2011 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Die schleichende Auflösung der Moral

Der vor Jahren eingeläutete Abschied von der intakten Familie trägt immer selbstsamere Blüten. Der Zerfall der familiären Wert- und Moralvorstellungen schreitet rapide voran. Neuste Entgleisung in diese Richtung ist der bundesrätliche Vorschlag für eine Aufhebung des Inzestverbots.

Gut fünf Jahre ist es her, seit am 5. Juni 2005 das neue Partnerschaftsgesetz angenommen wurde. Die «eingetragene Partnerschaft» stellt homosexuelle Paare den Ehepaaren weitestgehend gleich, etwa in der Unterstützungspflicht, im Steuerrecht oder im Umgang mit Versicherungen wie der AHV.

Hoch und heilig wurde vor der Abstimmung von den Befürwortern – insbesondere den Freisinnigen, aber auch der CVP – versprochen, dass ein Adoptionsrecht durch gleichgeschlechtliche Paare damit weiterhin absolut ausgeschlossen

bleiben würde. Grad fünf Jahre später sieht es nun völlig anders aus.

Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare

So deponierte am 15. Juni 2010 der Verein «Gleiche Chancen für alle Familien» bei der Bundeskanzlei mit etwas über 19'000 Unterschriften eine Petition, welche für homosexuelle Paare die gleichen Eltern- und Adoptionsrechte wie für Ehepaare fordert.

Flankierend hierzu wurden am selben Tag zwei parlamentarische Vorstösse eingereicht, nämlich von Nationalrätin

NEIN zur Aufhebung des Inzestverbots!

Der Bundesrat hat kürzlich vorgeschlagen, das Inzestverbot aus dem Strafrecht zu streichen. Damit würde der einvernehmliche Beischlaf zwischen Eltern mit ihren erwachsenen Kindern, bzw. voll- oder halbbrüderlichen Geschwistern untereinander in Zukunft erlaubt. Solches können wir nicht gutheissen!

Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an Bundesrätin Simonetta Sommaruga.

Die intakte Familie wieder stärken!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Vor etwa 30 Jahren begann sich auch in unserem Land der Familienbegriff schrittweise zu ändern. Familie waren nun nicht mehr verheiratete Eltern mit ihren gemeinsamen Kindern, sondern zur Familie wurde gewissermassen, «was sich aus dem gleichen Kühlschrank» ernährt. «Patchwork-Familie» heisst die etwas elegantere Umschreibung dieses Familienverständnisses.

Seither wurde der Familienbegriff ständig weiter aufgeweicht: Zuerst 2005 mit der Schaffung der eheähnlichen, «eingetragenen Partnerschaft» homosexueller Paare. Sie sollen nun ein Adoptionsrecht erhalten. Und neustens schliesslich liegt der Vorschlag auf dem Tisch, das Inzestverbot abzuschaffen. Schon bald dürfte die Forderung folgen, einer konsensuellen Geschlechtsbeziehung von Vater und Tochter oder unter Geschwistern mindestens ebenfalls eine »eingetragene Partnerschaft« zu ermög-

lichen. Ein Ende dieser Entgleisungen ist kaum absehbar.

All diese Entwicklungen stehen unserem christlichen Verständnis von Ehe und Familie diametral entgegen. Gleichzeitig gibt es kaum Wege, wie wir diese traurige Entwicklung verhindern könnten.

Umso wichtiger ist es, die intakten Familien wieder zu stärken. Und genau dieses Ziel verfolgen wir mit unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» und mit unserer Interessengemeinschaft kinderreicher Familien (IG «Familie 3plus»), welcher mittlerweile rund 1'200 Familien mit drei und mehr Kindern angeschlossen sind.

Nebst der moralischen Unterstützung ist es uns ein wichtiges Anliegen, intakten kinderreichen Familien auch materiell unter die Arme zu greifen.

Ganz herzlich bitte ich Sie hierfür um Ihr finanzielles Mittragen.

In dankbarer Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»

Katharina Prelicz-Huber (GPS/ZH) eine Motion mit der Überschrift «Aufhebung des Adoptionsverbotes für Personen in eingetragener Partnerschaft» (mit unterzeichnet von 55 weiteren Nationalräten) und von SP-Nationalrat Mario Fehr (SP/ZH) eine Motion mit dem Titel «Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare» (mit unterzeichnet von 67 weiteren Nationalräten). Zu den Mitunterzeichnern der erstgenannten Motion gehörten nicht nur SP und Grüne, sondern durchaus auch Liberale, wie etwa die Appenzeller FDP-Nationalrätin Marianne Kleiner oder die Berner FDP-Nationalrätin Christa Markwalder.

Massives Lobbying der Medien

Frappant ist auch die Unterstützung, welche ein Adoptionsrecht homosexueller Paare in den Medien erhält. Das Fernsehen DRS berichtete in der Sendung «Schweiz aktuell» vom 6. Juni 2009 natürlich gross über den Start der Petition «Gleiche Chancen für alle Familien» und am 16. Juni 2010 – «seltsamerweise» ausgerechnet am Tag nach der Einreichung – widmete das Schweizer Fernsehen dem Thema «Mama lesbisch, Papa schwul» eine halbstündige Sendung «Reporter». Auch die Presse

Fortsetzung auf S.2

Fortsetzung von S. 1

war mit dabei: So brachten etwa die verschiedenen Ausgaben der «Mittelland Zeitung» am 9. Oktober 2009 eine ganze Seite mit dem Titel: «*Glücklich mit Mami und Mami – Für Tausende von Kindern in der Schweiz ist das Leben mit gleichgeschlechtlichen Eltern gut gelebter Alltag*». Usw., usw..

Der Druck in Richtung Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare ist durchaus ernst zu nehmen. Vor allem der Europarat will dieses unter dem Stichwort «Diskriminierung aus geschlechtlichen Gründen» durchdrücken. Zudem ist eine lesbische Juristin daran, eine Klage gegen die Schweiz durch alle Gerichtsebenen nach Strassburg zu ziehen, weil die Schweiz «Regenbogenfamilien» immer noch diskriminiere, indem sie homosexuelle Adoptionen nicht zulasse.

Tendenziöse Studie

Die Hauptargumente für ein solches Adoptionsrecht stützen sich auf eine deutsche Studie «Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften», die von der deutschen Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) in Auftrag gegeben worden war und 2009 vorgestellt wurde. Das Resultat sei positiv, den Kindern gehe es genau so gut wie in normalen Familien – so das Fazit. Die Studie enthält allerdings massive Mängel, zumal sie zum grössten Teil aus Selbstaussagen lesbischer Mütter besteht, welche in dieser Frage wohl kaum sehr objektiv urteilen dürften. Die Mängel der Studie wurden inzwischen von der Kinderärztin Christl Ruth Vonholdt in der Untersuchung «Kindeswohl nicht im Blick» sauber analysiert.

(<http://www.dijg.de/fileadmin/dijg/uploads/pdf/sonderdruck2009.pdf>).

Bundesrat will Aufhebung des Inzestverbots

Noch ein gutes Stück massiver allerdings ist ein Vorschlag, welcher seitens des Bundesrates ans Licht kam. Am 10. Dezember 2010 nämlich lief die Vernehmlassungsfrist für das neue «*Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch*» ab. Gut verpackt und von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, hat die frühere Justizministerin Widmer-Schlumpf in die allgemeine Gesetzesrevision nämlich auch eine Aufhebung des Inzestverbots hineingeschmuggelt.

Gemäss Artikel 213 des Strafgesetzbuches wird nach heutigem Recht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer mit einem Bluts-

verwandten in gerader Linie oder einem voll- oder halbbürtigen Geschwister den Beischlaf vollzieht. Mit einer Streichung des Artikels bliebe somit der einvernehmliche Beischlaf zwischen blutsverwandten Erwachsenen (Eltern mit ihren erwachsenen Kindern, bzw. voll- oder halbbürtige Geschwister) in Zukunft unbestraft!

Zweifelhafte Argumentation

Als Grund für eine Streichung führt der Bundesrat an, dass eugenische Gründe für eine Beibehaltung von Art. 213 nicht ausschlaggebend sein könnten, weil es ja nicht in jedem Fall zu einer Schwangerschaft (und damit zur eigentlichen Inzucht) komme. Zudem sei nicht blutsverwandten Personen, bei denen das Risiko von Erbkrankheiten bestehe, die Fortpflanzung ja auch nicht verboten. Auch sei die Integrität von Kindern und Jugendlichen mit den Artikeln 187 bis 191 (Sexuelle Handlungen mit Kindern, Sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Schändung) bereits gewährleistet.

Jedes Jahr kommt es aufgrund von Art. 213 StGB durchschnittlich zu immerhin drei bis vier Urteilen – ganz abgesehen von der Dunkelziffer. Es ist also keineswegs so, dass der Inzest zahlenmässig irrelevant wäre. Zudem käme es ja keinem in den Sinn, den Mord aus dem Strafrecht zu streichen, bloss weil es zu relativ wenigen Urteilen kommt.

Der Tatbestand in Art. 213 ist entgegen den Ausführungen des Bundesrates sehr wohl geeignet, den genetischen Risiken zu begegnen. Auch wenn der Beischlaf nicht notwendigerweise zur Schwangerschaft führt, nimmt doch die Geburt eines Kindes mit nachteiligen, genetischen Anlagen zumindest in Kauf, wer mit Blutsverwandten den Beischlaf ausübt.

Ein Zeichen für den moralischen Zerfall

Primär jedoch ist der Vorschlag auf Streichung des Inzestartikels symptomatisch für den moralischen Zerfall in unserem Land. Tatsächlich gab es Kulturen, in denen inzestuöse Verhältnisse in der Herrscherklasse – wie bei den ägyptischen Pharaonen – aus endogamen Gründen (Schutz der Herrscherkaste) üblich waren. Der christlich-abendländischen Rechtstradition widerspricht dies jedenfalls völlig.

Im Gegenteil: Die christlichen Wertvorstellungen und die Bibel verurteilen den Inzest aufs Schärfste. Der hl. Paulus brandmarkt diesen als besonders schweres Vergehen: «*Übrigens hört man von Unzucht unter euch ... dass nämlich einer*

mit der Frau seines Vaters lebt. Im Namen Jesu, unseres Herrn, wollen wir ... diesen Menschen dem Satan übergeben zum Verderben seines Fleisches» (1Kor 5,1.4–5). Inzest verdirbt die Beziehungen in der Familie und stellt einen Rückschritt zu tierischem Verhalten dar.

Was kommt als Nächstes?

Von der rechtlichen Anerkennung homosexueller «Ehen» und einem damit verbundenen Adoptionsrecht war bereits die Rede. Schon bald wird wohl die Forderung kommen, dass auch die Zulassung einer «Ehe» von Vater und Tochter eigentlich angebracht wäre. Wieso soll eigentlich die (einvernehmliche) Pädophilie verboten bleiben? «Kinder-», bzw. «Knabenliebe» gab es ja schon bei den alten Griechen. Wieso darf ich eigentlich nicht meinen Hund heiraten und mit ihm Geschlechtsverkehr haben?

Dem moralischen Zerfall in unserer Gesellschaft scheinen keine Grenzen mehr gesetzt zu sein, während sich die Familie schrittweise immer weiter auflöst und die Gesellschaft zerbricht. Es ist unsere Aufgabe, mit aller Kraft gegen diese verhängnisvolle Entwicklung anzukämpfen!

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Burkhalter und die Drogenpolitik

Mitte Dezember trafen sich Vertreter des Dachverbandes «Drogenabstinenz Schweiz» mit Bundesrat Didier Burkhalter und dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Pascal Strupler, zu einem Meinungsaustausch. Zweck des Gesprächs war eine Bestandaufnahme der schweizerischen Drogenpolitik. Dr. med. Daniel Beutler-Hohenberger, Co-Präsident von «Drogenabstinenz Schweiz», meinte dazu: «Wir haben uns kritisch zum neuen Leitbild des BAG geäussert. Die abstinenzorientierte Therapie bleibt auf der Strecke.»

Das Gespräch drehte sich zudem um die Vorstösse einiger Städte, die Cannabis-Abgabe ins Auge zu fassen, und um die Ausführungsbestimmungen des revidierten Betäubungsmittelgesetzes. «Wir werden von ständig neuen Substanzen überschwemmt, mit denen sich synthetische Drogen herstellen lassen.» Es müsse deshalb künftig in kurzer Zeit möglich sein, die Einfuhr solcher neuer Stoffe zu verbieten.

Auch forderten die Abstinenz-Vertreter den Bundesrat auf, abstinenzorientierte



Weihnachtsaktion 2010: Von Herzen nochmals vielen Dank!

Anfangs Dezember haben Sie wie jedes Jahr unseren Weihnachtsaufruf erhalten. Die daraufhin eingegangenen Spenden werden es uns ermöglichen, unsere Arbeit für kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter in Not über die nächsten Monate wie bisher fortzusetzen.

Die Familien auf den beiden Bildern oben sind nur zwei unter vielen, die wir noch vor Weihnachten mit einem Zustupf oder einer Lebensmittellieferung beglücken konnten.

Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen für dieses wichtige Mittragen unserer Arbeit danken!

*Käthi Kaufmann-Egler
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»*

Therapieplätze zu sichern. Die Heroinabgabe sei keine langfristige Lösung. Sie diene höchstens als «Pannenfahrzeug». Perspektive biete nur die Abstinenz. «Uns war wichtig, gewisse Lücken und unsere Bedenken zur eingeschlagenen Drogenpolitik aufzuzeigen», erklärte Beutler. «Wir wurden angehört und gehört. Es war ein konstruktives Gespräch.» (idea)

Sechstes Kind im Babyfenster

Am 5. Dezember ging auf der Maternité des Regionalspitals Einsiedeln der Alarm los. Er zeigte an, dass kurz vorher im Babyfenster ein Kind abgelegt worden war. Eine Pflegefachfrau und eine Hebamme fanden daraufhin ein gesundes neugeborenes Mädchen in der Wiege.

Nach dem Fund hätten sie das Mädchen untersucht und versorgt, führten die Spitalverantwortlichen an einer Medienkonferenz in Einsiedeln aus. Das Mädchen sei gesund. Die Mutter oder die Eltern hätten keine Nachricht hin-

terlassen, sodass keine Anhaltspunkte für einen Namen vorlägen. Deshalb habe der Bezirksammann einen Vor- und einen Nachnamen gewählt, sagte der Präsident der Vormundschaftsbehörde Einsiedeln, Gerhard Villiger. Ein Vormund sei bereits eingesetzt worden. Die Kleine komme zunächst in eine Übergangsfamilie, bevor eine Familie für die dauerhafte Platzierung bestimmt werde. Nach einem Jahr könnten diese Pflegeeltern das Mädchen adoptieren; bis dann stehe den leiblichen Eltern das Recht zu, ihr Kind zurückzufordern. In der Regel handelt es sich bei Adoptiveltern um gutbetuchte Personen.

Das Babyfenster in Einsiedeln ist das einzige in der Schweiz. Es wurde im Mai 2001 eingerichtet, nachdem am Sihlsee ein ausgesetztes Baby tot aufgefunden worden war.

Bisher wurden sechs Kinder im Babyfenster abgegeben. Das erste Baby war 2002 abgelegt worden, 2005 waren es zwei, 2008 eines und 2010 zwei. (NZZ)

Für verdeckte Arbeit gegen Pädophile

Der Bundesrat will laut Bundesrätin Simonetta Sommaruga «alles daran setzen», dass die Polizei gegen Pädophile in Chatrooms verdeckt ermitteln kann. Dies sagte die Justizministerin am 6. Dezember in der Fragestunde des Natio-

Zweimal praktische Hilfe gesucht:

In Abwil AG hat die Mutter einer achtköpfigen Familie das Bein gebrochen und sucht nun jemanden, der sie stundenweise im Haushalt unterstützt.

In der Nähe von Bern ist der Vater von vier Kindern psychisch erkrankt. Die Mutter muss Schicht arbeiten. Wer könnte übers Wochenende hin und wieder mit den Kindern etwas unternehmen, um die Mutter zu entlasten?

Herzlichen Dank zum Voraus!
Telefon 031 351 90 76

nalrates. Im Januar trat die neue eidgenössische Strafprozessordnung in Kraft, die keine verdeckte Ermittlung bei noch nicht verübten Straftaten vorsieht. Damit fehlt eine explizite Rechtsgrundlage dafür, dass sich verdeckte Ermittler der Polizei im Internet als Kinder ausgeben dürfen, um nach Pädophilen zu fahnden. Tatsächlich seien viele Experten der Auffassung, dass es für die Polizei schwieriger werden könnte, im Internet verdeckt zu ermitteln, sagte Sommaruga. Die Basis sei enger. Allerdings gelte es, die Rechtsprechung abzuwarten. Die Gerichte sollen also beurteilen, ob verdeckte Ermittlung zulässig ist. Unabhängig davon Sorge der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür, dass keine Lücke entstehe, die sich pädophile Straftäter zunutze machen könnten, sagte Sommaruga. Die meisten Kantone hätten ihre Polizeigesetze bereits angepasst oder seien im Begriff, dies zu tun. Die nötigen Massnahmen seien eingeleitet. (sda)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- für den Frieden zwischen einigen kinderreichen Müttern in der Nähe von Luzern;
- dass sich die Leiterin eines Hauses für Mütter in Bern noch vollständig von ihrem schweren Rückenleiden erholt und buchstäblich wieder «belastbar» wird;
- dass eine vierzehnköpfige Bauernfamilie im Aargau eine zuverlässige Haushalthilfe oder Praktikantin findet;
- um eine Arbeitsstelle als Hilfsarbeiter irgendwo in der Schweiz für einen fleissigen Vater von fünf Kindern.

Besuchen Sie für aktuelle Informationen zu unserer Arbeit unsere Webseite:

<http://www.jugendundfamilie.ch>

Unter Pauschalverdacht: Kampagne gegen christliche Sozialeinrichtungen

Mitte Dezember wurde eine Medienkampagne gegen christliche Sozialeinrichtungen gestartet. Von engagierten Christen geführte soziale Einrichtungen seien problematisch – finden einige «Sektenexperten» und Exponenten der Jungsozialisten. Die Schweizerische Evangelische Allianz, SEA, nimmt dazu kritisch Stellung.

Pflegeeltern, christliche Kinderkrippen oder diakonische Einrichtungen – um christlich geprägte Hilfe ist Mitte Dezember in einigen Presseartikeln eine Diskussion entstanden. Dabei wurde auch die Frage laut, ob etwa den Trägern von sozialen Angeboten auf reinen Verdacht hin, sie könnten «missionarisch» wirken, die Bewilligung entzogen werden solle.

Nach Ansicht der Schweizerischen Evangelischen Allianz sind pauschale Verdächtigungen von christlich geführten Sozialwerken nicht berechtigt. «Wer so christlich motiviertes Helfen abschaffen will, fördert den Sozialabbau und gefährdet die Freiheit», schreibt die SEA in ihrer Presseerklärung vom 16. Dezember 2010.

Sie führt dazu wörtlich folgende Argumente auf:

- Christliche Hilfe folgt oft aus dem Gebot der Nächstenliebe. Sie vertritt und respektiert die grundlegenden Werte von Freiheit, Wertschätzung, Gerechtigkeit und soziale Verantwortung. Dazu kommt auch die Be-

reitschaft vieler Christen, in sozialen Angeboten mitzuwirken, ohne den materiellen Gewinn an erste Stelle zu setzen.

- Christliche Sozialwerke agieren im Rahmen der Respektierung von Menschenwürde, gesellschaftlicher Akzeptanz und gesetzlichen Vorschriften. In den von den Werken angebotenen Hilfeleistungen stehen Verantwortungsbewusstsein, Qualität und Effektivität im Vordergrund.
- Viele soziale Werke in der Schweiz sind vom christlichen Gedankengut inspiriert. Im ganzen sozialen Bereich der Schweiz ist der christliche Gedanke noch tief verankert und wird nicht so schnell verschwinden. Dass dieser positive Beweggrund für die Hilfe auch sichtbar gemacht wird, ist nur natürlich.
- Sozial Bedürftige sind keine Ware, sondern Menschen. Der Aufbau von tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehungen steht darum für viele christliche Werke im Mittelpunkt. Heute leiden viele Bezüger von Hilfeleistungen unter dem Fehlen von

persönlichen Beziehungen. Der Aufbau von solchen ganz persönlichen Beziehungen zwischen Gebern und Empfängern von Hilfe ist eine Herausforderung, die viele christliche Einrichtungen in hervorragender Weise angehen.

Die SEA wirft denen, die explizit christlichen Organisationen ihre Berechtigung absprechen und gegen das christliche Bekenntnis in der Öffentlichkeit vorgehen möchten, ihrerseits einen «missionarischen Geist» vor. Sie sieht darin Angriffe, die «sowohl die Freiheit einschränken als auch den Abbau der sozialen Schweiz in Kauf nehmen».

Die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) ist eine Bewegung von Christen aus reformierten Landeskirchen, Freikirchen und christlichen Organisationen. Die Basis der SEA wird auf 250'000 Personen geschätzt.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach